

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großhansdorf

Gemäß § 58 c, Abs. 1, Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Anschrift.

Die Datenübermittlung findet im März 2021 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) dem widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises nach vorheriger Terminvereinbarung im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1 zu erklären.

Großhansdorf, den 12. Oktober 2020

Voß
Bürgermeister